

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim

Vertragsnummer

Telefonnummer des Antragstellers (Angabe der Telefonnummer freiwillig)

Bitte umgehend an oben links stehende Anschrift¹
zurücksenden (spätestens bis 31.12.2028)

Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026

A Art der Zulageberechtigung

Ich bin für das Jahr 2026 **unmittelbar** zulageberechtigt.²

☐

Abweichend hiervon bin ich für das Jahr 2026 **mittelbar** zulageberechtigt.³

Bitte füllen Sie in diesem Fall auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner in Abschnitt C aus.

B Angaben Antragsteller

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ⁴	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER ⁵ / ZULAGENUMMER	
GESCHLECHT	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL (z. B. Dr., Prof.)	
VORNAME(N)	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	. .
STRASSE/HAUSNUMMER	
PLZ	ORT (Wohnsitz)

Die hochgestellten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026.

C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner - Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)

- ☐ Die bereits erfassten Daten zum Ehegatten/Lebenspartner sind seit dem 01.01.2026 nicht mehr gültig (z. B. Scheidung/ Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ⁴	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER ⁵ / ZULAGENUMMER	
GESCHLECHT	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL (z. B. Dr., Prof.)	
VORNAME(N)	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	

D Angaben zu Beamten, Richtern, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellten Personen sowie Empfängern von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit (Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz)²

Gehören Sie zu diesem Personenkreis, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen dem 01.01. und 31.12.2025

- Empfänger von
- inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder

- eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)

und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

- ☐ Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:

Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.

Für diese Datenübermittlung müssen Sie **schriftlich oder elektronisch** eine **Einwilligungserklärung** gegenüber Ihrer zuständigen Stelle abgeben². Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.

E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt² sind

Hatten Sie im Jahr 2025 beitragspflichtige Einnahmen aus einem inländischen gesetzlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und/oder haben Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei Ihrem Rentenversicherungsträger; hierzu sind keine Angaben erforderlich. Haben Sie im Jahr 2025 Entgeltersatzleistungen (z.B. Kranken-, oder Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld, das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung; hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich.

Füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder a) bis c) nur dann aus, wenn Sie im Jahr 2025 Einnahmen hatten, die unter den folgenden Punkten aufgeführt sind:

- Punkt a) Sie haben ein **tatsächliches Entgelt** (z.B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird) erzielt.
- Punkt b) Sie unterlagen einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und haben ausländische Einnahmen erzielt und/oder erhielten aus einer **ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung** eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit.
- Punkt c) Sie sind pflichtversichert in der **landwirtschaftlichen Alterskasse** und haben Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt bzw. von dort Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit bezogen.

a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt

Haben Sie im Jahr 2025 vorübergehend oder dauerhaft ein tatsächliches Entgelt erzielt, das von dem bei dem Rentenversicherungsträger zugrunde gelegten Entgelt - den beitragspflichtigen Einnahmen - abweicht (z.B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird)⁶, geben Sie hier bitte nachfolgend Ihr tatsächlich erzielt Entgelt an. Die Angaben dienen der Berechnung der Zulagen.

Zeitraum von – bis (Monat)			Tatsächliches Entgelt ⁶
	2025	–	
		2025	EUR

b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung

☐ Ich übte im Jahr 2026 eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog im Kalenderjahr 2025 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. **Die Angabe ist unbedingt erforderlich, sofern unter b) ein Kreuz gesetzt wurde.**

		Summe der ausländischen Einnahmen ^{6,7}	Währung
	2025	–	
		2025	

c) Angaben zur landwirtschaftlichen Alterskasse

Ich bin pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Alterskasse. Meine Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse lautet:⁸

F Kinderzulage

Ich beantrage die Kinderzulage für Kind/er.

Bitte füllen Sie hierzu den **Ergänzungsbogen - Kinderzulage** - aus.

Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen im Beitragsjahr 2026 erfüllt waren:

- miteinander verheiratet/Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahres 2026
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

G Bevollmächtigung

Bitte lesen Sie hierzu den Punkt 9 der Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026.

Ich bevollmächtige die Wüstenrot Bausparkasse AG bis auf Widerruf die Zulage für jedes Beitragsjahr ab 2027 für mich zu beantragen (Dauerzulageantrag). Ein Widerruf ist gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG bis zum Ablauf des Beitragsjahres, für das die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Antrag auf Zulage stellen soll, zu erklären.

Sofern nicht gewünscht, bitte streichen.

Unterschrift nicht vergessen!

----------------------	----------------------	----------------------

Datum (TT.MM.JJJJ)

Antragsteller/in

gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Daten sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind ein Kernanliegen für uns. Deshalb möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Unter www.wuestenrot.de/datenschutz finden Sie ausführliche Informationen darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen und welche Rechte Ihnen zustehen. Gerne senden wir Ihnen diese Datenschutzhinweise auch zu.

Ergänzungsbogen – Kinderzulage

(Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026 beifügen)

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):**Erklärung** (Bitte kreuzen Sie die Felder nur dann an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.)Die bereits erfassten Daten zu Kind 1 ☐ bzw. Kind 2 ☐ sind nicht mehr gültig, da für das gesamte Kalenderjahr 2026 **kein** Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.**Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtigte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.**

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
Kind 1	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
KINDERGELDNUMMER ³	

Kind 2	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
KINDERGELDNUMMER ³	

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren Ergänzungsbogen auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der/dem Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2026 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2026

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser/diesem der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2026 bis Mai 2026
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2026 bis Dezember 2026

Folge: Der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr 2026

- miteinander **verheiratet** sind/eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten**/dem **Lebenspartner**, gegenüber dem das **Kinder-geld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten/dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht **und die Eltern nicht dauernd getrennt leben**. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten/den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte/der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte

☐ Kind 1 und/oder ☐ Kind 2

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen. Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EStG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauernd getrennt gelebt haben.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2026

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend erforderlich, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; hier unter „Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.“).
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben. Sie finden diese Information auch auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse.
- 3 Bitte achten Sie darauf Ihre aktuelle Kindergeldnummer korrekt anzugeben. korrek t anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.

Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2026

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Antrag auf Altersvorsorgezulage.)

1. Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Altersvorsorgezulage (Zulage) ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Anbieter zurück.
Bitte beachten Sie dazu nachfolgende Hinweise:
 - Jede Person muss einen **eigenen Zulageantrag** stellen unabhängig davon, ob eine unmittelbare oder mittelbare Zulageberechtigung vorliegt.
 - Eine einmalig **erhöhte Grundzulage** für unter 25-Jährige (sogenannter „Berufseinsteiger-Bonus“) muss nicht gesondert beantragt werden. Diese Zulage wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) **automatisch ermittelt**.
 - Die **maximale Zulage** für das Beitragsjahr 2026 steht Ihnen **nur bei Zahlung des entsprechenden Mindesteigenbeitrages** zu. Grundlage für dessen Berechnung sind z. B. bei Personen, die
 - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, die **beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2025** im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. Die beitragspflichtigen Einnahmen entnehmen Sie bitte der vom Arbeitgeber erteilten Bescheinigung (Meldung zur Sozialversicherung).
 - als **Selbständige** versicherungspflichtig sind, (im Regelfall) die Einnahmen in Höhe der Bezugsgröße. In jedem Fall können Sie die beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnehmen. Sind von Ihnen einkommensgerechte Beiträge gezahlt worden, sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit entsprechend dem Einkommensteuerbescheid 2025 (Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) maßgebend.
 - Sofern Sie Altersvorsorgebeiträge zugunsten **mehrerer Verträge** gezahlt haben und für jeden dieser Verträge einen Zulageantrag stellen, ermittelt die ZfA die für Sie höchstmögliche Zulage. Sie wird entsprechend dem Verhältnis der auf diese Verträge geleisteten Eigenbeiträge automatisch verteilt. Die Zulage kann für Sie als unmittelbar zulageberechtigter Person auf höchstens zwei Verträge verteilt werden, für mittelbar zulageberechtigte Personen wird sie nur einem Vertrag zugeordnet.Ihr Anbieter erfasst die Antragsdaten und übermittelt diese an die ZfA. Die ZfA überweist anschließend die Zulage an Ihren Anbieter. Dieser ist verpflichtet, die Zulage umgehend Ihrem Vertrag gutzuschreiben und Ihnen im Rahmen der jährlich zu erstellenden Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) die Höhe der gutgeschriebenen und gegebenenfalls zurückgeforderten Zulagen mitzuteilen. Haben Sie Einwände gegen die Höhe der gezahlten oder zurückgeforderten Zulagen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung schriftlich oder elektronisch einen Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage an die ZfA richten, sofern Sie nicht bereits einen Festsetzungsbescheid für das entsprechende Beitragsjahr erhalten haben. Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens erhalten Sie für das betreffende Beitragsjahr einen Bescheid über das Ergebnis der Festsetzung der Altersvorsorgezulage von der ZfA.
2. Sie sind **unmittelbar zulageberechtigt**, wenn Sie im Beitragsjahr 2026 - zumindest zeitweise - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B.
 - Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis,
 - Kindererziehende, für Zeiten der Erziehung eines oder mehrerer Kinder (Kindererziehungszeiten sind beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen),
 - geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden,
 - Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
 - Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie
 - Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie für das Beitragsjahr 2026 spätestens bis zum 31.12.2026, schriftlich oder elektronisch eine **Einwilligung** zur Übermittlung der für die Zulageberechnung erforderlichen Daten an die ZfA gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben oder in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben. Haben Sie diese Frist versäumt, können Sie im Rahmen des Festsetzungsverfahrens (bis zum rechtskräftigen Abschluss des jeweiligen Verfahrens) die Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle noch nachträglich abgeben.
3. Sie sind **mittelbar zulageberechtigt**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Ihr Ehegatte / Lebenspartner ist unmittelbar zulageberechtigt,
 - Ihr Ehegatte / Lebenspartner und Sie
 - hatten im Jahr 2026 - zumindest zeitweise - Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
 - haben während des gesamten Jahres 2026 nicht dauernd getrennt gelebt,
 - haben jeweils einen auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Vertrag abgeschlossen (§ 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)).
 - Sie haben einen Beitrag von mindestens 60 EUR auf Ihren Altersvorsorgevertrag eingezahlt und
 - die Auszahlungsphase dieses Vertrags hat noch nicht begonnen.Für den unmittelbar zulageberechtigten Ehegatten / Lebenspartner muss kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen sein, wenn er stattdessen über eine förderbare betriebliche Altersversorgung i. S. d. § 82 Absatz 2 EStG verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr 2026 stellt und/oder dass er den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung 2026 geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.
4. Für die Gewährung der Altersvorsorgezulage ist es **erforderlich**, die **elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** anzugeben. Diese wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt. Dies gilt ebenfalls für die IdNr. Ihres Ehegatten / Lebenspartners (sofern Angaben zu diesem gemacht wurden). In der Regel finden Sie die IdNr. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Sollte Ihnen die IdNr. nicht vorliegen, können Sie diese beim BZSt erneut anfordern (www.bzst.de; "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").

5. Die **Sozialversicherungsnummer** entnehmen Sie bitte Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder dem Nachweis zur Sozialversicherung (Auskünfte hierzu erteilt Ihr Arbeitgeber oder Ihre Personalstelle). Sie haben keine Sozialversicherungsnummer bzw. gehören nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis, dann gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber oder über die die Versorgung anordnende Stelle. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.
6. Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt **besondere** Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Dazu zählen z. B.:
- Personen, die als Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden oder
 - Personen in Altersteilzeitbeschäftigung oder
 - Personen in Kurzarbeit.
- Geben Sie bitte in diesen Fällen Ihr tatsächliches Entgelt an, um die Zahlung einer gekürzten Zulage zu vermeiden. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie aus Ihren Unterlagen entnehmen.
- Bei Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, ist ein tatsächliches Entgelt von 0 EUR zu berücksichtigen.
 - Bei **pflichtversicherten Personen in einer ausländischen Rentenversicherung** sind die ausländischen beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2025 einzutragen.
 - **Bezieher einer ausländischen gesetzlichen Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente** tragen die Höhe der Bruttorente (siehe Punkt 7) ein. Pflichtversicherte Personen in einer ausländischen Rentenversicherung, die gleichzeitig eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit beziehen, geben bitte die Summe Ihrer Einnahmen an.
 - Sofern Sie eine Verdienstauffällenschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten haben, die geringer ist als Ihr ansonsten bezogenes Nettoarbeitsentgelt und die Zulage ggf. aus diesem Grund nicht in voller Höhe gezahlt worden ist, beachten Sie bitte die Ausführungen unter Punkt 1 zur Beantragung einer Festsetzung der Altersvorsorgezulage.
- Angaben zu Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Verletztengeld und Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zu Kurzarbeitergeld, das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird, sind nicht erforderlich, da die ZfA die Höhe dieser tatsächlichen Entgelte bei der Finanzverwaltung erhebt.
7. Der Bruttorentenbetrag ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nicht diesem Betrag hinzuzurechnen sind Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit können Sie dem Rentenbescheid oder der Renten Anpassungsmittelteilung entnehmen.
8. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse an. Angaben zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, sind nicht erforderlich, da die ZfA diese bei der Finanzverwaltung erhebt.
9. Durch Ihre Bevollmächtigung wird die Zulage in den Folgejahren so lange in Ihrem Namen vom Anbieter bei der ZfA beantragt, bis Sie Ihre Vollmacht widerrufen. Sie sind **verpflichtet**, Ihren Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt (z. B. Änderung des tatsächlichen Entgelts, Beendigung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis - vgl. Punkte 2 und 3, Änderung im Hinblick auf den Beamtenstatus - vgl. Abschnitt D des Antrags auf Altersvorsorgezulage, Familienstand, Wegfall des Kindergeldes, Anzahl der Kinder, Zuordnung der Kinder, Zuordnung bei mehreren Verträgen).

Abschließende Hinweise:

Die mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden aufgrund des § 89 EStG erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse der Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Absatz 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenabgleichs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung zu wahren. Informationen zum Datenschutz in der Deutschen Rentenversicherung Bund/ZfA erhalten Sie unter folgendem Link: https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Service/Footer/Datenschutz/datenschutz_node.html

Weitere Informationen zu Ihrem Zulageantrag, der Zulagenhöhe, dem Zulageverfahren, den berechtigten Personenkreis und zur Geltendmachung des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs sind auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bund / ZfA veröffentlicht. Erfahren Sie mehr unter folgendem Link: <https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/So-geht-Riester/vier-Schritte-bis-zur-Zulage/vier-schritte-bis-zur-zulage.html>